



Die enge Verzahnung von naturnahen Gewässer- und Landlebensräumen bietet ideale Lebensbedingungen für den Fischotter.

Foto: Archiv LfUG, R. Schipke

Steckbrief

Fischotter (*Lutra lutra*)

- stromlinienförmige Gestalt mit einer Kopf-Rumpf-Länge von ca. 80–90 cm und einem Gewicht von bis zu 13 kg
- braunes, dichtes Fell
- auffallend starke Schnurrhaare
- Schwimmhäute zwischen den Zehen

Hinweise zur Beobachtung

Fischotter sind dämmerungs- und nachtaktiv. Zum Teil nutzen die Tiere ausgedehnte Streifgebiete, deren Größe und Verteilung jahreszeitlich und gebietsweise schwanken können. Vorkommen von Fischottern werden häufig nur anhand von Trittsiegeln und Kot nachgewiesen, eine direkte Beobachtung ist schwierig.

Verbreitung in Sachsen

Der Fischotter kann alle gewässerreichen Lebensräume besiedeln. Er ist eine charakteristische Art wenig anthropogen zerschnittener und gering belasteter Land-Wasser-Lebensräume. In Sachsen hat er seinen Verbreitungsschwerpunkt im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet und den angrenzenden Naturräumen. Seit den 1980er Jahren eroberte er verstärkt Lebensräume an Fließgewässern zurück, so dass mittlerweile stabile Vorkommen auch in der südlichen Oberlausitz, in der Sächsischen Schweiz, im Elbtal und Ost-erzgebirge sowie im mittel- und westsächsischen Tief- und Hügelland nachgewiesen sind.

Lebensweise

Fischotter sind Einzelgänger, die ausgedehnte Streifzüge auch über Land unternehmen. Männchen durchstreifen i. d. R. größere Gebiete als Weibchen. Entlang der Gewässerufer werden natürliche Höhlungen als Baue genutzt, z. B. unterspülte Wurzelbereiche, aber auch verlassene Höhlen anderer Tiere. Ein Fischotter kann im Verlauf eines Tages mehrere Verstecke aufsuchen. Nur während der ersten Zeit nach der Geburt lebt das Weibchen mit den Jungtieren in einem eigens hergerichteten Mutterbau.

Im Winter ist der Zugang zu offenen Gewässern überlebenswichtig, da der Fischotter keinen Winterschlaf hält.

Der Fischotter, als sogenannter Nahrungsgeneralist, passt seine Nahrung dem Beuteangebot an. Je nach Jahreszeit sind dies vor allem Fische, Krebse, Amphibien, Vögel, kleine Säugetiere und Insekten.

Seine Paarungszeit ist auf keine Jahreszeit beschränkt, so dass Jungotter im gesamten Jahr angetroffen werden können. Die Paarung findet im Wasser statt, die Partner locken sich durch schrilles Pfeifen an. Es werden 1–3 Jungtiere geboren, die nach ungefähr 2 Jahren geschlechtsreif sind.

Wussten Sie schon, dass

- Jungotter erst nach rund 2 Monaten beginnen, mühselig tauchen und schwimmen zu lernen?
- das Fell von Fischottern durch Hautdrüsensekrete (Mensch: 80–200 Haare/cm²) und eine Haardichte von 50.000 Haaren/cm² einen hervorragenden Schutz gegen Wasser und Kälte bietet?
- Fischotter auch als „Gesundheitspolizisten“ bezeichnet werden, da sie vorwiegend kranke Fische als bequeme Beute fressen und so mit für einen gesunden Fischbestand sorgen?
- der Fischotter in den Teichgebieten der Lausitz eine der höchsten Besiedlungsdichten in Mitteleuropa aufweist? Sachsen hat damit eine besondere Verpflichtung für die Erhaltung der Art.

Gefährdung und Schutz

In den Roten Listen der BRD und Sachsens ist der Fischotter als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Anfang des 20. Jahrhunderts war der Fischotter weitgehend ausgerottet. In den letzten Jahren entwickelte sich der Bestand deutschlandweit positiv.

Ursachen der Gefährdung

waren früher

- die direkte Bejagung und rücksichtslose Verfolgung als „Fischräuber“ und Pelzlieferant;
- Verlust und Verschlechterung des Lebensraums durch Flussregulierungen, Trockenlegung von Feuchtgebieten, Gewässerverunreinigung

und sind heute vor allem

- der zunehmende Straßenverkehr. Weit mehr als 50 % der Fischotterverluste gehen auf den Straßenverkehr zurück. Gefährdet sind Fischotter insbesondere an Straßen, die an Gewässern entlang führen bzw. diese kreuzen und wo bestehende Brücken- und Durchlasskonstruktionen keine Passage zulassen.
- das Ertrinken in Fischreusen. Diese Fangtechnik ist glücklicherweise aktuell in Sachsen wenig verbreitet.

Nach der Bundesartenschutzverordnung ist der Fischotter „streng geschützt“. Er unterliegt dem Jagdrecht, jedoch ohne Jagdzeit. In der **Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie** fand er Aufnahme in **Anhang II**, in dem Tier- und Pflanzenarten stehen, deren Vorkommen bzw. Lebensräume im Rahmen des europäischen Netzes von Schutzgebieten **Natura 2000** zu erhalten sind.



Fischotterbau in ausgehöhltem Wurzelwerk
Foto: Archiv LfUG,
D. Synatzschke

Schutzmaßnahmen

- Erhaltung und Förderung der derzeitigen Hauptvorkommen durch
- ottergerechte Gestaltung von Brücken und Durchlässen an stark befahrenen Straßen in Gewässernähe
- ottersichere Gestaltung von Reusen
- Förderung einer ottergerechten Teichwirtschaft mit Mehrbesatz an Fischen
- Aufwertung von Gebieten mit aktuellem Ottervorkommen durch Verbesserung der Gewässergüte/-morphologie und der Ufervegetation, z. B. durch
- Anlage und Erhalt von ungenutzten und unverbauten Uferstreifen
- Erhalt und Entwicklung einer uferbegleitenden Vegetation aus Hochstauden und Gehölzen
- Renaturierung von Fließgewässern und Feuchtgebieten, Wiederherstellung von Kleinteichen
- Beschränkung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen wie z. B. Grundräumungen und Entkräutungen bzw. angepasste Durchführung von Maßnahmen (abschnittsweise und zeitliche Staffelung, möglichst nur im mehrjährigen Rhythmus)
- Aufwertung weiterer potentieller Lebensräume als Verbindungsbiotope und Wanderkorridore

Ansprechpartner:

Bei Fragen und Hinweisen zu FFH-Arten können Sie sich wenden an:

- das Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie, Abt. Natur, Landschaft, Boden
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden, Tel. (03 51) 8 92 82 01
- die Staatlichen Umweltfachämter in Bautzen, Chemnitz, Leipzig, Plauen und Radebeul
- die Unteren Naturschutzbehörden in den Landratsämtern bzw. die städtischen Umweltämter
- die Naturschutzbeauftragten in den Kreisen

insbesondere zum Fischotter an:

- die naturhistorischen Museen in Dresden, Görlitz, Kamenz, Leipzig und Chemnitz.

Weiterreichende Informationen finden Sie in der Publikation: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.) (1996): **Artenschutzprogramm Fischotter in Sachsen** – Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Radebeul.



Mit seinen langen Schnurrbart-haaren (Vibrissen) kann der Fischotter auch Beutetiere im trüben Wasser aufspüren.
Foto: Archiv LfUG, R. Kaminski

Impressum:

Fischotter – Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie

Titelbild:
Fischotter (*Lutra lutra*)
Foto: Archiv LfUG, R. Schipke

Hintergrundbild:
Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Commerau)
Foto: Archiv LfUG, W. Grafe

Herausgeber:
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Zur Wetterwarte 11, D-01109 Dresden
eMail: Abteilung4@lfug.smul.sachsen.de

Gestaltung, Satz, Repro:
c-macs publishingservice
Tannenstraße 2, D-01099 Dresden
Juni 2004

Druck und Versand:
Saxoprint GmbH
Digital- u. Offsetdruckerei, Lingnerallee 3,
01069 Dresden, Fax: (03 51) 49 21-119
eMail info@saxoprint.de

Bezugsbedingungen:
Diese Veröffentlichung kann von der Saxoprint GmbH, Digital- u. Offsetdruckerei, kostenfrei bezogen werden.

Auflage: 10.000

Gedruckt auf Recyclingpapier

Artikelnummer: LV-1/26

Copyright:
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Das Lebensministerium

Europäisches
Schutzgebiets-
system
Natura 2000



Fischotter

Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie

Freistaat  Sachsen
Landesamt für Umwelt und Geologie